



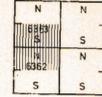
STADT BIELEFELD
STADTBEZIRK QUELLE
BEBAUUNGSPLAN NR. I/Q 19
DAUERKLEINGARTENANLAGE
HELENENSTRASSE
A,B,C,D,E -BESTANDSUNTERLAGE-

GEBIET: NÖRDLICH CARL-SEVERING-STRASSE
ÖSTLICH DER HELENENSTRASSE

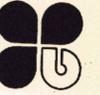
GEMARKUNG : QUELLE
FLUR : 3
RAHMENKARTE : 63 63 SUD + 63 62 NORD
M=1: 1000



- I. BESTANDTEIL DIESES BEBAUUNGSPLANES SIND :
A NUTZUNGSPLAN
B GESTALTUNGSPLAN
C ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGEN
D TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
ZEICHENERKLÄRUNGEN, HINWEISE
II. BEIGEFÜGT SIND DIESEM BEBAUUNGSPLAN:
E SONSTIGE DARSTELLUNGEN
ZUM PLANINHALT
F BEGRÜNDUNG



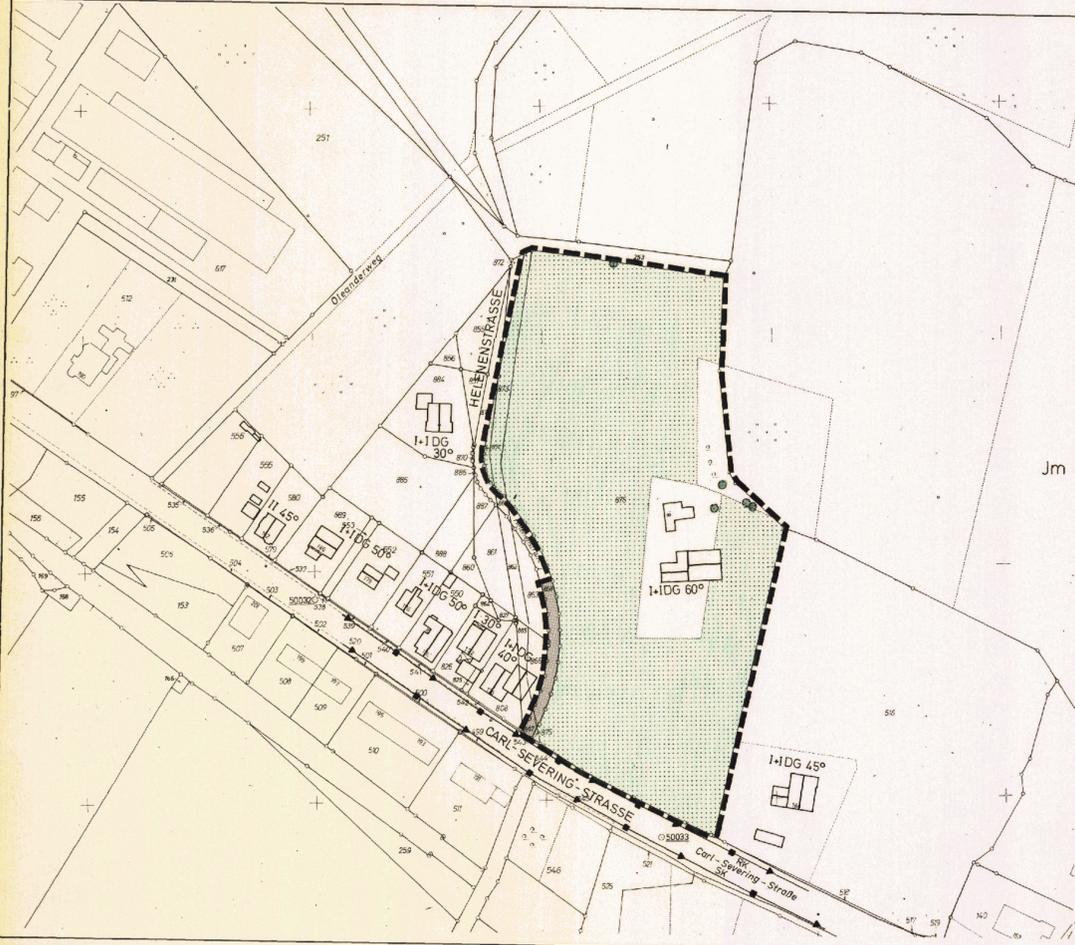
BIELEFELD
Die freundliche
Stadt am Teutoburger Wald



BIELEFELD, d.08.02.1993 PLANUNGSAMT, 6131

BESTANDSUNTERLAGE

NUTZUNGSPLAN / GESTALTUNGSPLAN



ZEICHENERKLÄRUNGEN

- LANDWIRTSCHAFTSFLÄCHE
- VORHANDENER WEG
- VORHANDENE GEBÄUDE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- ERHALTENSWERTER BAUMBESTAND

ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGEN

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2323), zuletzt geändert durch Einigungsvertrag vom 31.08.1990 (BGBl. II S. 889, 1122).

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN, ZEICHENERKLÄRUNGEN, ANMERKUNGEN

- Abgrenzung gemäß § 9 (7) BauGB
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans gemäß § 9 (1) 15 BauGB
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen zwischen dem inneren Bereich von Bau- und sonstigen Gebieten gemäß § 14 und 15 (1) BauGB
- Mäß der baulichen Nutzung gemäß § 9 (1) 15 BauGB
- Zahl der zulässigen Vollgeschosses als Höhenbegrenzung (§ 16 (3) BauGB)
- Bestimmte überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen gemäß § 9 (1) BauGB
- Baugrenze (§ 23 (3) BauGB)
- Verkehrsflächen
- Private Verkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie (§ 9 (1) 11 BauGB)
- Grünflächen gemäß § 9 (1) 15 BauGB
- Private Grünfläche gemäß § 9 (1) 15 BauGB
- Zweckbestimmung: Dauerkleingärten einseitig freistehend, Stellplätze, Vereinshaus, Spielplatz
- Innerhalb der ausgewiesenen Begrenzung in der Grünfläche ist ein Vereinshaus als zweigeschossige eingeschossige bauliche Anlage zulässig.
- Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft gemäß § 9 (1) 18 BauGB
- Flächen für die Landwirtschaft gem. § 9 (1) 18 BauGB
- Flächen für die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 (1) 25 a BauGB
- Umgrenzung von Flächen für das Anpflanzen von heimischen standortgerechten Laubbäumen (Bäume und Sträucher) zu erhaltender Baum (Bäume), gilt flächenbezogen.
- Satzung zum Schutz des Baumbestandes
- Anmerkung: Die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Bielefeld vom 03.04.1987 (Inkraft am 08.04.1987) ist zu beachten; ggf. ist ein besonderes Verfahren notwendig.

SONSTIGE DARSTELLUNGEN ZUM PLANINHALT

- vorhandene Gebäude
- vorhandene Flurstücksgrenze
- Schutzwasserkanal (geplant)
- vorhandene Flurgrenze
- vorhandenes Gewässer Nr. 2313
- Übersicht über Flächen in ha:
ca. 1,105 ha Private Grünfläche
ca. 0,032 ha Private Verkehrsfläche
ca. 1,040 ha Landwirtschaft
ca. 2,177 ha Größe des Plangebietes

Der Rat der Stadt hat am gem. § 2 (1) / § 2 (1) + (4) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan aufzustellen/zu ändern. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde gem. § 3 (1) Satz 1/3 § 3 Satz 2 BauGB nach dem vom Rat der Stadt am 24.02.1977 beschlossenen Richtlinien durchgeführt. Bielefeld, Stadt Bielefeld, Der Oberstadtdirektor, Planungsamt i. A.	Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katastralnachweis überein. Bielefeld, 8. SEP. 1993 Stadt Bielefeld, Der Oberstadtdirektor, Vermessungs- und Katasteramt i. A.	Die geometrische Eindeutigkeit der Festsetzungen wird festgestellt. Bielefeld, 1. MRZ. 1993 Stadt Bielefeld, Der Oberstadtdirektor, Vermessungs- und Katasteramt i. A.	Entwurf und Anfertigung dieses Planes erfolgte durch das Planungsamt der Stadt Bielefeld/unter Aufsicht des Planungsamtes der Stadt Bielefeld durch Bielefeld, 19. Feb. 93 Stadt Bielefeld, Der Oberstadtdirektor, Planungsamt i. A.	Dieser (1) Bebauungsplan/Bebauungsplanänderung ist gemäß § 2 (1), 3 (2) / § 2 (1) + (4), 3 (2) BauGB am vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden. Bielefeld, Oberbürgermeister, Ratmitglied, Schriftführer i. A.	Dieser Plan hat einschließlich des Textes und der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von bis öffentlich ausliegen. Die Offenlegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Bielefeld, Stadt Bielefeld, Der Oberstadtdirektor, Planungsamt i. A.	Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen des Bebauungsplanes sind gemäß § 2 (1) und § 3 (2) + (3) BauGB vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden. Bielefeld, Oberbürgermeister, Ratmitglied, Schriftführer i. A.	Dieser Plan mit dem Änderungsplan hat einschließlich des Textes und der Begründung gemäß § 3 (2) + (3) BauGB als Entwurf in der Zeit von bis öffentlich ausliegen. Die erneute Offenlegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Bielefeld, Stadt Bielefeld, Der Oberstadtdirektor, Planungsamt i. A.	Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen hat der Rat der Stadt am 29.04.93 beschlossen. Dieser Plan - mit dem Ergänzungsplan/Offenlegungsplan - wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 12 BauGB ab bis zum 18.08.93 als Entwurf öffentlich ausliegen. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens und der Ort der Bereithaltung sind am ortsüblich bekanntgemacht worden. Bielefeld, Stadt Bielefeld, Der Oberstadtdirektor, Planungsamt i. A.	Dieser Plan wurde gem. § 22 Baugesetzbuch am 1.7.1993 unterzeichnet. Die Veröffentlichung des Regierungspräsidenten vom 1.9.1993 ist zu beachten. Detmold, 1. SEP. 93 Der Regierungspräsident i. A.	Dieser Bebauungsplan - mit dem Ergänzungsplan/Offenlegungsplan - wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 12 BauGB ab bis zum 18.08.93 als Entwurf öffentlich ausliegen. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens und der Ort der Bereithaltung sind am ortsüblich bekanntgemacht worden. Bielefeld, Stadt Bielefeld, Der Oberstadtdirektor, Planungsamt i. A.	BEBAUUNGSPLAN NR. I / Q 19 DAUERKLEINGARTENANLAGE HELENENSTRASSE BESTANDSUNTERLAGE NUTZUNGSPLAN / GESTALTUNGSPLAN C,D,E AZ: 61.9/3/I / Q 19
---	---	---	---	--	---	---	---	--	--	--	--

1.9.19
Nutzge